

Ab dem 21. Mai 2021 können in Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer **stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100** wieder touristische Beherbergungsangebote zugelassen werden. Wir bitten Sie vor Ihrer Anreise die aktuelle Inzidenz des Landkreises Amberg-Weilburg zu überprüfen.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

- **bei der Anreise:** ein vor max. 24 Stunden vorgenommener negativer Corona-Test der Gäste (PCR-Test, POC-Antigentest). Die Durchführung eines Schnelltestes unter Aufsicht kann derzeit personell nicht bewerkstelligt werden.
- **danach:** jeweils alle weiteren 48 Stunden die Vorlage eines negativen Corona-Tests
- Vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test) und Kinder vor dem 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen.

Wir bitten Sie bei Anreise die notwendigen Dokumente hierzu unseren Campingwarten vorzuzeigen. Außerdem bitten wir Sie, falls Sie von der Testpflicht nicht ausgenommen sind, den negativen Corona-Test jeweils alle weiteren 48 Stunden unaufgefordert unseren Campingwarten vorzulegen.

Die Infektionslage und 7-Tage-Inzidenz am Herkunftsort der Gäste spielt bei der Testpflicht keine Rolle. Ausschlaggebend ist die Inzidenz des Landkreises Amberg-Weilburg.

Testzentren

In der Stadt Hirschau gibt es nachfolgende Testzentren, die einen kostenlosen Corona-Antigentest anbieten:

- Schloss-Apotheke, Hauptstraße 57
(Hintereingang der Außenstelle des Rathauses, Zugang über Hirschengasse)
Die Testzeiten sind:
Montag - Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 12:00 Uhr
- BRK, Salvatorweg, Turnhalle Grund- und Mittelschule Hirschau
(Unterer Eingang Schulturnhalle)
Die Testzeiten sind:
Montag und Donnerstag: 17:00 - 20:00 Uhr
- BRK, Wolfgang-Droßbach-Str. 114, Monte Kaolino
(Wasserwachtstation im Freizeitpark)
Dienstag, Freitag und Sonntag 17:00 - 20:00 Uhr
Testzentrum nur vom 23. Mai 2021 bis 6. Juni 2021

Alle weiteren Testzentren im Landkreis Amberg-Weilburg können Sie unter <https://www.kreis-as.de/Gesundheit-Verbraucherschutz/Corona/Schnelltests/> einsehen.

Ausgeschlossener Personenkreis

Vom Besuch von touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich den Betrieb zu verlassen.

Weitere Informationen

Außerdem weisen wir daraufhin, dass nur Gäste **eines** Hausstandes auf dem Stellplatz untergebracht werden dürfen.

Überschreitet in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 100, so treten dort die verfügbaren Lockerungen und Öffnungen ab dem übernächsten darauffolgenden Tag, also insgesamt den fünften Tag, außer Kraft. Maßgeblich ist hier die Bekanntmachung der Kreisverwaltungsbehörde.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100** dürfen somit Übernachtungsangebote wieder nur für glaubhaft notwendige, insbesondere für berufliche und geschäftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind folglich bei einer Inzidenz über 100 untersagt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Hirschau
Campingplatz Monte Kaolino Hirschau